

Bachelorstudium Mechatronik und Informationstechnik (MIT) am KIT

Hinweise zu Organisation, Abläufen und Fristen

(SPO 2016, Studienbeginn ab WS 2016/17, Stand: Januar 2017)

Liebe Studierende des Bachelorstudiengangs Mechatronik und Informationstechnik,
willkommen am KIT!

Auf zwei Blättern haben wir Ihnen hier einige Informationen zu Ihrem Studium auf der Basis der Studien- und Prüfungsordnung (SPO)* zusammengestellt. Auf dem ersten Blatt finden Sie Allgemeines zum Aufbau Ihres Studiums und wichtige Kontaktdaten.

Das zweite Blatt enthält häufig gestellte Fragen (FAQs).

Bitte beachten Sie, dass es je nach Institut z. T. unterschiedliche Abläufe und Gepflogenheiten gibt. Erkundigen Sie sich deshalb bitte immer bei dem jeweiligen Institut nach den genauen Voraussetzungen und Abläufen, z.B. für das Ablegen einer Prüfung, den Status von Übungen u.ä..

Für weitere Detailfragen informieren Sie sich bitte in der Prüfungsordnung * oder fragen Sie gerne in der BPA-Beratung nach. Auch die Fachschaft ETIT und die Fachschaft MACH/CIW stehen Ihnen bei allen Fragen zu Prüfungen oder zu Ihrem Studium allgemein gerne zur Seite.

Viel Freude und Erfolg in Ihrem Studium wünschen Prof. Peter Gratzfeld und Prof. Martin Doppelbauer,

Katharina Williams und Heidrun Schön, Bachelorprüfungsausschuss-Beratung

Allgemeines

• Pflichtfächer

- Im **Pflichtfach „Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen“ (110 LP)** werden Ihnen in den ersten viereinhalb Semestern grundlegende, für alle Studierenden verbindliche Kenntnisse aus Maschinenbau und Elektrotechnik und Informationstechnik vermittelt. Einen Vorschlag, wann Sie welche Prüfung ablegen sollten, finden Sie im Studienplan*.
- Das **Pflichtfach „Vertiefung in der Mechatronik“ (37 LP)** ermöglicht Ihnen eine gewisse Wahlfreiheit. Sie wählen nach bestimmten Regeln aus den vorgegebenen 11 Vertiefungsmodulen 3 Module aus, die noch durch Ergänzungsmodule vervollständigt werden müssen. Erläuterungen und Vorgaben dazu finden Sie im Studienplan*.
- Die vorgesehenen Studienleistungen für das **„Pflichtfach Überfachliche Qualifikationen“ (6 LP)** finden Sie ebenfalls im Studienplan*.

• Fristen

- Die sogenannten **Orientierungsprüfungen** sind bis zum Ende des Prüfungszeitraumes des 2. Fachsemesters abzulegen und müssen bis zum Ende des Prüfungszeitraumes des 3. Semesters bestanden sein (inkl. etwaiger Wiederholungsprüfungen), sonst verlieren Sie den Prüfungsanspruch, d.h. Sie

müssen das Studium dann abbrechen. Es handelt sich um die Prüfungen „Höhere Mathematik I“, „Technische Mechanik I“ und „Digitaltechnik“.**

- Alle für den Bachelorabschluss erforderlichen Leistungen müssen bis zum Ende des Prüfungszeitraumes des 10. Fachsemesters erfolgreich abgeschlossen sein, sonst verlieren Sie ebenfalls den Prüfungsanspruch.**
- Wiederholungsprüfungen von nicht bestanden Prüfungen müssen spätestens im übernächsten Semester bestanden sein**.

- **Berufspraktikum**

- Während des Bachelorstudiums ist ein mindestens 13-wöchiges Berufspraktikum abzulegen. Sie selbst müssen dafür aktiv werden und sich mit geeigneten Firmen oder öffentlichen Einrichtungen in Verbindung setzen. Sie finden dazu nähere Informationen in den Praktikantenrichtlinien*.

- **Bachelorarbeit**

- Für die Zulassung zur Bachelorarbeit müssen Sie Prüfungen im Umfang von 120 LP erfolgreich abgelegt haben.
- Die Zulassung beantragen Sie beim Studierendenservice. Sie benötigen dazu das mit Ihrem Betreuer/Ihrer Betreuerin ausgefüllte Formular „Bachelorarbeit.“*

*Sie finden dieses Dokument bzw. einen Link im Downloadbereich der MIT-Homepage.

**Bitte kommen Sie bei Beratungsbedarf oder Problemen zu diesem Thema unbedingt in die BPA-Beratung, siehe S.2

Wichtige AnsprechpartnerInnen und Kontaktdaten:

Für fachliche Beratung im Studiengang:

Prof. Dr.-Ing. Peter Gratzfeld (peter.gratzfeld@kit.edu), Prof. Dr.-Ing. Martin Doppelbauer (martin.doppelbauer@kit.edu)

Für allgemeine Fragen zum Studienablauf, zur Prüfungsordnung und bei Einzelfallproblemen (z.B. Beratung für Anträge) und zu Abläufen an der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik:
BPA-Beratung: Heidrun Schön, 0721/608-42636 und Katharina Williams (bpa@etit.kit.edu), Tel.: 0721/608-42746.

Für Fragen zum Modulhandbuch und zu Abläufen an der Fakultät für Maschinenbau:
Studierenden Center Maschinenbau (SCM) (scm@mach.kit.edu), Tel.: 0721/608-45421

Für administrative Fragen (Zulassung zur Bachelorarbeit, Zeugniserstellung o.ä.):
Studierendenservice (SLE): Sandra Ockert, Melanie Süß (studserv-team4@sle.kit.edu), Tel.: 0721/608-82222

Für Fragen zum Berufspraktikum:
Praktikantenamt der Fakultät ETIT (praktikantenamt@etit.kit.edu), Tel.: 0721/41843. (Bitte bei allen Fragen zunächst die FAQs auf der Homepage des Praktikantenamts lesen!)

Arbeitskreis MIT der Fachschaften ETEC und MACH/CIW: <https://www.fs-fmc.kit.edu/ak-mit>

MIT-Homepage: <http://www.stg-mit.kit.edu>

BITTE GEBEN SIE BEI ALLEN ANFRAGEN IHRE MATRIKELNUMMER UND E-MAIL-ADRESSE AN!

Frequently Asked Questions an den Bachelorprüfungsausschuss Mechatronik und Informationstechnik (MIT) (Studienbeginn ab WS 2016/17, Stand: Januar 2017)

Wie melde ich mich zu einer Prüfung an?

Sie melden sich über das Studierendenportal online an. ** Achtung, es gibt Anmeldefristen! Beachten Sie bitte vor allem den **frühen Anmeldeschluss der Matheklausuren!**

Muss ich zur Prüfung etwas mitbringen?

Ja, und zwar Ihren Studierendenausweis und eine Immatrikulationsbescheinigung. Empfehlenswert ist es außerdem, einen Ausdruck der Prüfungsanmeldung mitzubringen.

Wann finden die Prüfungen statt?

Den Link zu den aktuellen Prüfungsterminen finden Sie auf der MIT-Homepage im Downloadbereich. (Die Termine werden in einem Portal der Fachschaft gelistet.)

Muss ich mich bei Krankheit o.ä. von der Prüfung abmelden?

Ja, unbedingt! Solange es möglich ist, über das Studienportal, bei kurzfristigen Abmeldungen direkt beim Prüfer. Eine nicht angetretene Prüfung ohne Abmeldung wird mit 5,0 bewertet!

Bis wann kann ich mich von einer Prüfung abmelden?

Bis zur Ausgabe der Prüfungsaufgaben kann man von einer schriftlichen Prüfung zurücktreten. Von einer mündlichen Prüfung können Sie bis zu 3 Tage vor der Prüfung zurücktreten. Bitte machen Sie nur im Notfall davon Gebrauch!

Was passiert, wenn ich eine schriftliche Prüfung nicht bestehe?

Sie müssen bis zum übernächsten Semester eine Wiederholungsprüfung ablegen.

Muss ich mich auch zur Wiederholungsprüfung anmelden?

Ja, Sie melden sich im gleichen Verfahren an wie zu Erstprüfungen.

Was passiert, wenn ich die schriftliche Wiederholungsprüfung nicht bestehe?

Nach einer nicht bestandenen schriftlichen Wh.-Prüfung findet zeitnah eine mündliche Nachprüfung statt, die nicht besser als 4,0 bewertet werden kann. Die Anmeldung/Terminierung dieser Prüfung läuft direkt über das Institut.

Was kann ich tun, wenn ich auch die mündliche Nachprüfung nicht bestehe?

Bei endgültigem Nichtbestehen einer Prüfung (= Nichtbestehen der schriftlichen Wiederholungsprüfung und der mündlichen Nachprüfung) kann in begründeten Fällen ein Antrag auf Zweitwiederholung beim BPA gestellt werden. ** Achtung: Eine zweite Wiederholung der Orientierungsprüfungen ist ausgeschlossen!

Was passiert, wenn ich eine mündliche Prüfung nicht bestehe?

Sie müssen die Prüfung bis spätestens zum übernächsten Semester wiederholen.

**Bitte kommen Sie bei Beratungsbedarf oder Problemen zu diesem Thema in die BPA-Beratung, siehe S.2

Was kann ich tun, wenn ich durch Krankheit o.ä. eine Frist nicht einhalten kann?

In besonderen Härtefällen (z.B. Krankheit) kann beim BPA ein Antrag auf Fristverlängerung gestellt werden. **

Was benötige ich, um die Bachelorarbeit beginnen zu können?

Voraussetzung für den Beginn der Bachelorarbeit sind Prüfungsleistungen im Wert von 120 LP. Gehen Sie bitte mit dem ausgefüllten Formular „Bachelorarbeit“* zum Studierendenservice, der Ihnen die offizielle Zulassung ausstellt.

Wie viel Zeit habe ich für die Bachelorarbeit?

Die empfohlene Bearbeitungsdauer der Bachelorarbeit beträgt bei Bearbeitung in Vollzeit drei Monate.

Die maximale Bearbeitungsdauer beträgt sechs Monate.

Kann ich die Bachelorarbeit auch als externe Arbeit schreiben, z.B. in einem Industrieunternehmen oder an einer anderen Fakultät?

Ja, aber nur nachdem Sie dafür die Betreuungszusage eines Professors der Fakultät ETIT oder MACH eingeholt haben. Lassen Sie das Formular „Bachelorarbeit“ *entsprechend von einem Professor von ETIT oder MACH unterschreiben.

Was muss ich für mein Berufspraktikum beachten?

Die wichtigsten Informationen finden Sie in den Praktikantenrichtlinien* und den FAQs* des Praktikantenamtes.

Kann ich während des Bachelors schon Prüfungen für den Master ablegen?

Ja, das ist möglich. Der sogenannte Mastervorzug ist erlaubt, sobald Sie im Bachelor 120 LP erworben haben. Sie dürfen dann Masterleistungen bis zu 30 LP vorziehen. Bitte melden Sie die Prüfungen im Studierendenportal unter „Mastervorzug“ an. Sollte die Prüfung, die Sie vorziehen möchten, nicht online anmeldbar sein, kommen Sie bitte in die BPA-Beratung.

*Sie finden dieses Dokument im Downloadbereich der MIT-Homepage.

**Bitte kommen Sie bei Beratungsbedarf oder Problemen zu diesem Thema in die BPA-Beratung, siehe S. 2